



Sonderbedingungen für PSD GiroDirekt

Stand: 04/2004

1 Kontoart und Kontoführung

Das PSD GiroDirekt dient der Geldanlage, der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen, der Abrechnung von Aufträgen im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung von Kartenumsätzen aus der Bankcard und Kreditkarte. Das Guthaben auf dem PSD GiroDirekt ist täglich fällig. Das PSD GiroDirekt wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrent).

2. Bankcard/Kreditkarte

Sofern der Kunde das Konto als Gehaltsgirokonto führt, kann er und ein Bevollmächtigter/zweiter Kontoinhaber je eine Bankcard und Kreditkarte erhalten. Die Bankcard ist kostenlos. Wird das Konto ohne Gehaltseingang geführt, kann eine Bankcard kostenlos ausgestellt werden.

3. Gutschriften

Einzahlungen auf das PSD GiroDirekt sind bar bei der Geschäftsstelle der PSD Bank, Max-Hempel-Str. 5, 86153 Augsburg oder in Form von Überweisungen oder Umbuchungen von anderen bei der PSD Bank geführten Konten möglich. Der Kontoinhaber kann eine Einzugsermächtigung für regelmäßige Raten (Mindestrate 15,00 EUR) oder für einmalige Beträge zugunsten des PSD GiroDirekt erteilen. Diese Aufträge sind auch mittels PSD ServiceDirekt möglich.

4. Verfügungen

a) Allgemein

Verfügungen können bis zur Höhe des eingeräumten Verfügungsrahmens in Form von Überweisungen, Lastschriften, in bar in der Geschäftsstelle der PSD Bank, Max-Hempel-Str. 5, 86153 Augsburg oder durch die Verwendung der Bankcard bzw. Kreditkarte erfolgen. Sofern der Kunde das Konto als Gehaltsgirokonto führt, ist es für den allgemeinen Zahlungsverkehr beleglos zugelassen. Alle im Zusammenhang mit der Verwendung der Bankcard bzw. Kreditkarte zu entrichtenden Beträge werden mittels Lastschrift vom PSD GiroDirekt der PSD Bank abgebucht.

b) Verfügungen mittels PSD ServiceDirekt

Bankgeschäfte mittels Telefon sind im Rahmen der Vereinbarung über den PSD ServiceDirekt möglich. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den PSD ServiceDirekt.

c) Verfügungen mittels PSD OnlineBanking

Bankgeschäfte mittels PSD OnlineBanking (T-Online und Internet) sind im Rahmen der Vereinbarung über das PSD OnlineBanking möglich. Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking.

5. Daueraufträge

Daueraufträge sind Überweisungen, die für einen längeren Zeitraum hindurch in gleicher Weise und in gleicher Höhe regelmäßig durchgeführt wer-

den. Die PSD Bank erteilt keine gesonderte Bestätigung über den Zugang, Änderung oder Löschung eines Dauerauftrags.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des PSD GiroDirekt am Ausführungstag zu sorgen. Ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, behält sich die PSD Bank vor, den Auftrag nicht auszuführen. Der Kunde wird hierüber nicht informiert.

6. Bearbeitung der Aufträge

Erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

7. Guthabenzinsen

Die für das PSD GiroDirekt geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang, im Preisverzeichnis sowie auf Zinsübersichten veröffentlicht. Der Guthabenzins ist gestaffelt und richtet sich nach dem jeweiligen Tagesguthaben. Die PSD Bank kann sowohl die einzelnen Zinssätze als auch die Guthabenstufen, die zu einer Änderung der Verzinsung führen, den Marktverhältnissen angleichen. Eine Änderung des Zinssatzes und/oder der Guthabenstaffel tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Die Zinsen werden am Ende eines Kalendervierteljahres dem PSD GiroDirekt gutgeschrieben.

8. Kontoüberziehungen

Die für das PSD GiroDirekt geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang, im Preisverzeichnis sowie auf Zinsübersichten veröffentlicht. Anfallende Sollzinsen werden den Guthabenzinsen und darüber hinaus dem PSD GiroDirekt belastet. Die PSD Bank ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen bzw. bei Überziehungen des vereinbarten Verfügungsrahmens einen Verzugschaden geltend zu machen.

9. Kontoauszüge

Sofern nicht anders vereinbart ist, werden die Kontoauszüge einmal monatlich zugesandt.

10. Rechnungsabschluss

Die PSD Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten. Entsteht aufgrund der Verrechnung ein Sollsaldo, werden hierauf Sollzinsen gemäß den Allgemeinen Kreditbedingungen für Dispositionskredite belastet.

11. Abtretungsverpfändung

Die dem PSD GiroDirekt zugrundeliegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

12. Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PSD Bank München eG, Sitz Augsburg.